51. Jahrgang
Nr. 05/2025
Breitenberg, 14. Mai 2025

Verantwortlich für den Inhalt
Erster Bürgermeister Adolf Barth



Verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

unter der fachmännischen Anleitung von Fritz Fenzl wurde zum 51. Male der Maibaum aufgestellt.

Dank an die Mitglieder des Trachtenvereins für die Vorbereitung, das Schmücken und Kranz binden, den diesjährigen Maibaumdieben (Jugendfeuerwehr Gegenbach), der Blaskapelle Breitenberg für die musikalische Umrahmung, der Feuerwehr Breitenberg für die Verkehrsabsicherung, den Mitarbeitern des Gemeindebauhofes und allen fleißigen Händen, die zum Gelingen des anschließenden Maitanzes beigetragen haben.

Ihr

A. Barth

Adolf Barth
Erster Bürgermeister

Abgabeschluss für das nächste Mitteilungsblatt:
Donnerstag, 22. Mai 2025

Erscheinungsdatum:
Mittwoch, 11. Juni 2025

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung	Verwaltung	Öffnungszeiten Recyclinghof		
Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr	Tel.: 08584/9618-0		Sommer	Winter
Donnerstag 14.00 – 17.30 Uhr		Di	14.00 – 17.00 Uhr	
E-Mail: info@breitenberg.de	Bauhof	Fr	14.00 – 17.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
Internet: www.breitenberg.de	Tel.: 08584/1030	Sa	09.00 – 12.00 Uhr	09.00 – 12.00 Uhr

Aktuelles aus der Verwaltung

Probleme mit parkenden Fahrzeugen

Leider muss immer wieder festgestellt werden, dass durch falsch parkende Fahrzeuge die Abfallentsorgung nur eingeschränkt verrichtet werden kann und Einsatz- bzw. Rettungsfahrzeuge behindert werden, da die notwendige Durchfahrtsbreite nicht eingehalten wird. Insbesondere im Bereich der Bergsiedlung kommt es hier vermehrt zu Problemen.
Gemäß § 12 Absatz 1 Nr. 1 StVO ist das Halten und infolgedessen auch das Parken an engen und an unübersichtlichen Straßenstellen unzulässig.

Was bedeutet „Enge“:
Eng ist eine Straßenstelle nach der Rechtsprechung in der Regel dann, wenn der zur Durchfahrt insgesamt freibleibende Raum für ein Fahrzeug höchstzulässiger Breite von 2,55 m (vgl. § 32 Abs. 1 Nr. 1 StVZO) zuzüglich 0,50 m Seitenabstand bei vorsichtiger Fahrweise nicht ausreichen würde. Dabei ist die Gegenfahrbahn mitzurechnen. Dementsprechend muss ein Haltender grundsätzlich eine Fahrbahnbreite von 3,05 m zum gegenüberliegenden Fahrbahnrand freihalten.
Das heißt, jeder Verkehrsteilnehmer begeht einen Verstoß im Sinne der Straßenverkehrsordnung, wenn er an Straßenstellen hält oder parkt, in denen die Restbreite der Fahrbahn neben dem abgestellten Kraftfahrzeug weniger als 3,05 Meter beträgt. Hier ist Halten und Parken unzulässig. Das gilt auch ohne ein explizit ausgeschildertes Haltverbot.

Bitte beachten Sie die vorangegangenen Hinweise, um Müllfahrzeugen, Räumfahrzeugen und vor allem Rettungskräften eine Durchfahrt zu ermöglichen.
Eine Nichtbeachtung kann und wird zukünftig mit einem Verwarn- bzw. Bußgeld sowie ggf. mit einer Entfernung des Fahrzeuges aus dem öffentlichen Verkehrsraum geahndet werden.

Verunreinigungen

Wir weisen darauf hin, dass alle Tierhalter verpflichtet sind, die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner ordnungsgemäß zu entsorgen. Nach der Reinigungs- und Sicherungsverordnung der Gemeinde Breitenberg ist es nach § 3 verboten, Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen. Wer vorsätzlich oder fahrlässig eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt, kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 EUR belegt werden. Wir bitten alle Tierhalter um Rücksichtnahme den anderen Bürgern gegenüber!

Ablesung der Wasserzähler

Die Ablesebriefe zur Erfassung der Zählerstände für Wasser- und Kanalgebühren werden Anfang Juni 2025 versendet.
Bitte melden Sie uns die abgelesenen Zählerstande bis spätestens:

Montag, 30. Juni 2025

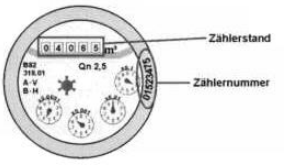

Den Wasserzähler können Sie bequem im Bürgerservice-Portal erfassen.
Der Ablesebrief enthält einen entsprechenden QR-Code.
Alternativ ist das Bürgerservice-Portal auch über die Internetseite https://www.buergerservice-portal.de/bayern/breitenberg/ erreichbar. Unter dem Stichwort „Wasserzählerablesung“ öffnet sich ein Online-Formular.

Information zur Gebührenerhöhung ab 01.07.2025:
Wir möchten Sie außerdem bereits jetzt darüber informieren, dass ab dem 01. Juli 2025 eine Erhöhung der Wasser- und Kanalgebühren stattfinden wird. Die neuen Gebührensätze werden derzeit noch berechnet. Sobald die Kalkulation abgeschlossen ist, werden die neuen Gebühren umgehend veröffentlicht.

Füllen von privaten Schwimmbecken

Das Füllen von privaten Swimmingpools gehört nicht zum Aufgabenbereich der Feuerwehren oder des gemeindlichen Bauhofs. Solche Becken sind ausnahmslos über die Hauswasseranschlüsse zu füllen. Auch Hydranten stehen dafür nicht zur Verfügung. Wir weisen auch darauf hin, dass für die Füllmenge eines Pools sowohl Wasser- als auch Kanalgebühren zu entrichten sind.

Bitte teilen Sie das Befüllen von Pools mit einer Größe von über 5 m³ dem Bauhof, 08584/1030 oder der Gemeindeverwaltung, 08584/96180 kurz mit. Dies ist notwendig, da sonst bei einem höheren unerklärlichen Wasserverbrauch von einem Wasserrohrbruch ausgegangen werden muss.

Verwaltung geschlossen

Die Gemeindeverwaltung ist am **Freitag, 30. Mai 2025** geschlossen. Ab Montag, 02. Juni 2025 sind wir wieder für Sie da.
Unser Standesamt ist in dringenden Notfällen wie folgt erreichbar: Frau Langmeyer 08584/91152

Termine …

FF Breitenberg: Bundesleistungsabzeichen-Wettbewerb

Am **Freitag, 16. Mai 2025 und Samstag, 17. Mai 2025** findet die Abnahme des Bundesleistungsabzeichens mit deutschem Pokalwettbewerb sowie der 2. Niederbayern-Cup nach den gültigen und einschlägigen Wettbewerbsbestimmungen in Breitenberg statt. Eine wichtige Info vorab, der Staffellauf findet ohne Hindernisse statt.

Programm:
Ort: Sportplatz DJK Breitenberg (Gegenbachstr. 51)

<u>Freitag, 16. Mai 2025:</u>
- 19.00 Uhr: Kuppel-Cap mit anschl. Festzeltbetrieb

<u>Samstag, 17. Mai 2025:</u>
- 07.00 Uhr: Besprechung der Bewerter & Wechselrichter
- 08.45 Uhr: Eröffnungsveranstaltung
- 09.00 Uhr: Beginn des Wettbewerbs
- ab 10.00 Uhr: musikalische Unterhaltung durch die Blaskapelle Breitenberg
- ca. 18.00 Uhr: Schlussveranstaltung mit Siegerehrung
- im Anschluss: Festbetrieb mit Band „Sammer of Love“

Informationen und Anmeldung unter: www.kreisfeuerwehrverband-passau.de oder www.feuerwehr-niederbayerncup.de
Fragen können Sie gerne an wettbewerb@kfv-passau.de richten.

Wir - Bezirksfeuerwehrverband Bayern, Kreisfeuerwehrverband Passau und FF Breitenberg - heißen Sie hierzu recht herzlich willkommen und freuen uns auf viele Anmeldungen sowie <u>zahlreiche Besucher</u>.

Allgemeine Informationen …

Praxisurlaub Dr. Rosenberger

Die Praxis ist wegen Urlaub von **Freitag, 30. Mai 2025 bis Freitag, 06. Juni 2025** geschlossen.
Vertretungen: Dr. Antretter, Breitenberg; Dr. Baloun, Neureichenau; Dr. Wimmer, Wegscheid
In lebensbedrohlichen Notfällen erreichen Sie einen Notarzt unter der Telefonnummer 112.
Nächste Sprechstunde ist am Montag, 09. Juni 2025.

Praxisurlaub Dr. Antretter

Die Praxis ist wegen Urlaub von **Montag, 09. Juni 2025 bis Freitag, 13. Juni 2025** geschlossen.
Vertretungen: Dr. Rosenberger, Breitenberg; Dres. Erhard, Wegscheid; Dr. Baloun, Neureichenau
Nächste Sprechstunde ist am Montag, 16. Juni 2025.

Dank der kgl. priv. SG Breitenberg

Die Schützengesellschaft bedankt sich bei allen Vereinen, Betrieben und Stammtischen für die großartige Beteiligung am Bürgerschießen 2025. Ein besonderer Dank gilt allen, die uns mit einer Geld- oder Sachspende unterstützt haben. Die Ergebnisse können unter www.sg-breitenberg.de angeschaut werden.

Bayerisches Rotes Kreuz: Fördermitgliederwerbung

Der BRK-Kreisverband Passau führt von **Montag, 14. April 2025 bis voraussichtlich Freitag, 23. Mai 2025** eine Mitgliederwerbeaktion im Landkreis Passau durch.
Der Auftrag dafür wurde wieder an die Firma Kober vergeben, welche das BRK bereits langjährig in punkto Mitgliederwerbung erfolgreich unterstützt. Die Mitarbeiter der Firma Kober, zumeist Studenten, können sich mit einem BRK-Werbeausweis legitimieren.
Das Rote Kreuz erhält als Hilfsorganisation keine staatliche Unterstützung und finanziert sich über Mitgliedsbeiträge und Spenden. Da die ehrenamtliche Arbeit im BRK in besonderer Weise auf fördernde Mitglieder angewiesen ist, bittet das BRK um wohlwollende Unterstützung der Werbeaktion.

ILE Abteiland

ILE Abteiland auf Exkursion

In Kommunen herrschen im Bereich Städtebau viele Herausforderungen. In fast jedem Ortskern gibt es leerstehende Gebäude oder drohende Leerstände und auch bei Freiflächen müssen Kommunen überlegen, welche Bebauung am sinnvollsten wäre. Im Handlungsfeld „Innenentwicklung“ der ILE Abteiland holt man sich seit 2023 externe Expertise durch den Architekten Florian Riesinger ein, der die Kommunen fachlich berät und aktuell bereits Möglichkeiten für erste individuelle Ansätze zur Innenentwicklung aufzeigt. Nun machten sich Bürgermeister/-innen, Geschäftsleiter und Mitarbeiter der Verwaltung gemeinsam auf den Weg, sich Inspirationen für die eigenen Gemeinden zu holen. Gestartet wurde mit einer ersten Exkursion nach Oberbayern, wo es um das Thema „Wohnen“ bzw. „Wohnformen“ ging. Hier wurden die Gemeinden Münsing und Weyarn in einer Führung genauer betrachtet. Nur eine Woche später führte eine weitere Exkursion die Gruppe zur Gemeinde Haslach an der Mühl. Bei dieser Exkursion lag der Schwerpunkt nicht beim Wohnungsbau, sondern bei der Bewältigung von Leerständen und der Herausforderung, eine ehemalige Industriebrache mit neuem Leben zu füllen.

Kommunale Wärmeplanung nimmt Fahrt auf

Der Klimawandel schreitet spürbar voran und stellt unsere Gesellschaft vor große Herausforderungen, weshalb die sieben Kommunen (Breitenberg, Hauzenberg, Jandelsbrunn, Neureichenau, Obernzell, Sonnen und Thyrnau) nun gemeinsam durchstarten. Mit Unterstützung des Planungsbüros Nigl + Mader und einer Förderung von 90 Prozent des Bundes entsteht eine kommunale Wärmeplanung, welche nachhaltig, bezahlbar und klimafreundlich ist.
Zunächst wird im Rahmen der Planung der aktuelle Stand der Wärmeversorgung in den jeweiligen Gemeinden erfasst. Anschließend werden die Potenziale für den Einsatz erneuerbarer Energien sowie effizienter Technologien untersucht. Auf dieser Basis werden verschiedene Szenarien entwickelt, die zeigen, wie das Ziel der Klimaneutralität bis 2045 erreicht werden kann. Daraus entstehen schließlich konkrete Handlungsempfehlungen und Maßnahmenvorschläge.

Mehr Informationen: www.abteiland.de